

Export außerhalb der EU: BPM und MwSt.

BPM

Bei Gebrauchtfahrzeugen ist eine BPM-Erstattung unter Bedingungen nach dauerhafter Zulassung in einem anderen EU-Staat, Norwegen, Island oder Liechtenstein möglich. Bei anderen Zielländern wie Algerien, Serbien oder Marokko bleibt die restliche BPM im Verkaufspreis. Entscheidend sind Bestimmung und Zulassung, nicht Eurozone oder Wohnsitz.

BPM ist eine niederländische Fahrzeugsteuer, keine Mehrwertsteuer. Unfallfahrzeuge berechtigen nicht automatisch zur Erstattung. Wir prüfen vor dem Kauf den Fahrzeugstatus und alle weiteren Voraussetzungen.

Norwegen, Island und Liechtenstein liegen außerhalb der EU, gelten für die BPM aber als zulässige Zielländer. Sämtliche Erstattungs Voraussetzungen bleiben bestehen. Die Schweiz gehört nicht dazu.

MwSt.

Ein mehrwertsteuerpflichtiges Fahrzeug kann bei nachgewiesener Ausfuhr aus der EU unter Bedingungen mit 0% niederländischer MwSt. geliefert werden. Bereits gezahlte MwSt. oder eine MwSt.-Kautions wird nach Prüfung des Ausfuhrnachweises und korrekter Rechnungsbearbeitung verrechnet oder erstattet. Bei einem bereits steuerfreien Preis erfolgt keine zusätzliche Erstattung. Bei differenzbesteuerten Fahrzeugen gibt es keinen separaten MwSt.-Betrag auf den gesamten Verkaufspreis zur Rückforderung. Auch deren Ausfuhr kann mit 0% erfolgen, begründet aber keinen zusätzlichen MwSt.-Rabatt. Maßgeblich sind Exportpreis und Rechnung.

Dokumente und Abwicklung

Senden Sie EX-A/MRN mit zollamtlichem Ausgangsvermerk sofort an michel@richel.nl. Eine erstellte Ausfuhranmeldung allein reicht nicht. Wir bewahren auch den RDW-Exportnachweis sowie Verkaufs-, Zahlungs- und Transportunterlagen auf. Örtliche Einfuhrsteuern sind davon unabhängig.

Richel BV · Lage Dijk-Noord 11 · 3401 VA IJsselstein

www.richel.nl · michel@richel.nl · +31 30 688 22 91